

Prinzipiell ist jede Form der **gewerblichen Nutzung** des Parkplatzes (Verkaufsstände, Schausteller etc.) und der Häfelehütte zunächst untersagt und ausnahmslos **genehmigungspflichtig!** (Ordnungsamt und forstrechtliche Genehmigung).

Stellplatz für Zusatzfahrzeuge (Bsp. „Foodtruck“ oder Getränkewagen und nur mit Genehmigung). Durchfahrt auf dem Waldweg (Bsp. für Langholzfahrzeuge, Jagdausübungsberechtigte, Wassermeister) muss weiterhin möglich sein!

Die Schranke zur Häfelehütte wird nur auf Antrag der Mieter und entsprechend kostenpflichtiger Genehmigung geöffnet!

Eine Durchfahrt mit Fahrzeugen ist nicht gestattet und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet!

Auf der Spielwiese dürfen keine Fahrzeuge (K.O - Kriterium) abgestellt werden. Das Aufstellen von Zelten ist untersagt. Kleine Partypavillons (ca. 12 m²) ohne Bodenanker sowie Bankgarnituren dürfen aufgestellt werden!

